

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 7. August.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen weltl. Hrn. Hofrichtern werden die an der Jungfer Maria Theresia Nacke und ihrer verstorbenen Schwester Maria Francisca Nacke zu Lastrup und derselben Haab und Gütern eine Ansprach u. Forderung habende Gläubiger hiemit zum 3ten u. letzten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihre an vorbesagten Junfern Nacke zu Lastrup und derselben Haab und Gütern habende Forderung und darauf stimende Urkunden nebst förmlicher Liquidation rückständiger Zinsen unter Straf ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, sodann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubigere citirt, um auf den 2ten September Morgens 8 Uhr selbst oder durch bevollmächtigte Anwäldte am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und der Jungfer Maria Theresia Nacke zu Lastrup ein gütlicher Vergleich versucht, allenfalls zu sehen, daß sie ihrer Forderungen wegen befriediget werden sollen. Signatum Münster den 31. Julius 1778.

De Mandato D. Judicis Sæc. aulici
Hoffon, causæ Act.

Demnach in der bey dem Münsterschen Stadtsgericht rechtshängiger Explorations-Sachen des hiesigen Kürschnern, Franz Hölscher, von Seiten der Wittwen Cohaus zu Metelen behuf ihren ersterer und zwoter Ehe Kindern die denselben aus dem Brinkmannschen Testamente vermachte Legaten proponiret, dieselbe auch damit gehörig graduiret, und diese Forderungen, mit dem Vorbehalte, daß die gedachte Wittwe Cohaus sich zu deren Hebung qualificiren sollte, relaxiret worden, so ist von Seiten

verſchiedener Gläubigern angezeigt worden, daß zwey ſolcher Kindern, benenntlich Chriſtian und Gertrudis Hölſcher reſpective nach Dännemark und anderswohin verreiſet und verheyrathet, für jetzt aber verſtorben ſeyn ſollten, ſolches Angeben aber von anderen Gläubigern nicht wahr geglaubet, als iſt vom Hochfürſtl. Münſterſchen Hrn. Stadts-Richtern dahin verordnet, daß dieſe beyden abweſenden Geſchwiſtere Hölſcher mittels gewöhnlichen Edictal-Ladungen dergeſtalt verabladet werden ſollten, daß dieſelbe innerhalb Zeit von drey Monaten die ihnen ex Legatis zukommende Antheile ſo gewiß heben oder heben laſſen ſollen, als widrigenfalls ſolche ihren übrigen annoch anweſenden Geſchwiſtern gegen Caution relaxiret, obſonſten ferner darunter den Rechten nach verordnet werden ſolle. Signat. Münſter den 16. Julius 1778.

De Mandato D. Judicis urbici
Wattendorf, Grſchr.

Demnach Se. Kuhrfürſtliche Gnaden zu Kölln, Biſchof zu Münſter, unſer gnädigſter Fürſt und Herr, Höchſtihro Richtern zu Warendorf vermög eines unterm 30ſten Junius l. J. erlaſſenen Commiſſorii, gnädigſt aufgetragen, die wirklich vorhandene und zum Genuß den von weyland Hrn. Johannes Amersbeck, Zeit Lebens geweſenen Paſtoren ad Stum Servatium in Münſter und Vicarius zu St. Mauritz, errichteten Fundation fähige Familien vorzuladen, und zwiſchen dieſelbe in betreff ſolcher Fundation um die ſchierkünftig entſtehen könnende Irrungen und Proceſſen vorzukommen, einen gütlichen Vergleich zu verſuchen, und darzu von Eingangs erwähntem Richtern Donnerſtag, der 17te September pro Termino anbeſtimmet, auch wider vorbeſagte Familien Ladung ad leſe qualificandum & videndum, daß zwiſchen ihnen in betreff mehrgedachter Fundation ein gütlicher Vergleich verſuchet werde, unten benenntem Dato dergeſtalten, daß ſolche zu 3malen dem hieſigen Intelligenzblatt einverleibt werden ſolle, erkannt worden. Als werden alle diejenige, ſo zum Genuß der von weyland Hrn. Paſtoren und Vicarius Amersbeck errichteten Fundation fähig ſind, oder fähig zu ſeyn vermeinen, hiemit ingefolg vorerwähnten gnädigſten Commiſſorii, abgeladen, um am Donnerſtag, den 17ten September Morgens 9 Uhr dahier aufm Rathhauſe zu Warendorf entweder perſönlich oder durch des Endes beſonders Bevollmächtigte ſo gewiß zu erſcheinen, ſich zu mehrerwähnter Fundation gehörig zu qualificiren, mithin zu ſehen, daß zwiſchen ihnen in betreff ſelbiger Fundation ein gütlicher Vergleich verſuchet werde, als widrigenfalls auf von, ein oder andern nicht erfolgendes Erſcheinen mit dem Vergleichsverſuche nichts deſtoweniger fortgefahren, und die nicht Erſchienene pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signat. Warendorf den 21. Jul. 1778.

Ex Mandato D. Commiſſarii Jud. Reinhart Simons, cauſæ Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſtriſchen Herrn Stadts-Richtern wird hiemit jedermänniglichen kund gemacht, daß am Samſtag, den 8ten Auguſt Nachmittags um 2 Uhr auf allhieſigem Gruetſaal die dem Freykramern Temming zuſtändige auf der Rothenburg dahier belegene Num. 870 bezeichnete Behauſung ſamt Hinterhaus und grünen Gehöffde für dem Æſtimato ad 2325 Rthl dem Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden ſolle. Signat. Münſter den 15. Jul. 1778.

Wattendorf, Grſchr.

Am Montag, den 10ten Auguſt des Nachmittags um 2 Uhr ſollen in des Freykramern Temmings auf der Rothenburg dahier belegener Behauſung 6 Ohm Brandtwein, 32 Ohm Franswein, 13 Ohm Bleichert, 26 Ohm Rheinwein, ſämtlich von verſchiedenen Sorten, Ohmweiſe denen Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkaufet, und können allenfalls die Proben davon zum voraus genommen werden. Signat. Münſter den 30. Jul. 1778.

De Mandato D. Judicis urbici
Wattendorf, Grſchr.

Anheute, als den 7ten August des Nachmittags um 2 Uhr soll in dem aufm Principal-Markt dahier belegenen Sterbhause der erst Wittwen des sel. Kramern Steffens hernächst des Halternschen Burgermeistern Suermann mit Versteigung deren von selbiger Wittwen nachgelassenen Mobilien, als Bettegezeug, Kupfer, Zinnen, Linnen, Eisen und Holzenwerk, sodann verschiedene Gold- und Silbergeschirre, als ein golden Kreutz mit Juwelen besetzt, goldene Ringe gleichfalls mit Juwelen besetzt, silberne Koffeekanne, ein dito Theepott, einige silberne Bechers, so inwendig vergoldet, auch Messer und Gabeln, ferner verschiedene Effecten von Silber, der Anfang gemacht, und damit die darauf folgende Tage fürgefahren werden. Münster den 5. August 1778.

Es sind zwey schwarzbraune Stuten, so zum Fahren dreßirt, die eine aber auch geritten werden kann, im 9ten Jahr für einen billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen, wer solche besehen will, kann sich bey mir melden.

Weyrother, Obristwachtmeister.

Am Montag, den 10ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr soll auf dem vor Ludgeri Thor gelegenen Haberlande der darauf stehende Haber dem Meistbietenden verkaufet werden. Münster den 2. August 1778.

Fr. Scheffer, genannt Boichorst, Dr.

Domkelln. Rtnst.

Es dienet hiermit einem geehrten Publico zur Nachricht, daß die dahier auf der Rothenburg sub Num. 869. gelegene des abgelebten Huthmachern Evelts Behausung (so von den beeideten Stadts-Mauer- und Zimmermeistern auf 710 Rthl. ästimirt worden) am Donnerstag, den 13ten laufenden Monats August Nachmittags um 2 Uhr dem Meistbietenden verkauft werden soll; Kauflustige wollen sich also am bestimmten Tag und Stunde in vorerwähnter Evelts Behausung einfinden.

Dienstag, den 11ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen aufm Lande ohnweit dem Hoppendamm vor Egidii Thor 4 Stück mit Gersten und 4 Stück mit Haber meistbietend verkaufet werden. Lust habende wollen sich in bestimmter Zeit am Hoppendam einfinden Den 5 August 1778.

P. Drap, Hoppendämmer.

Da die hochadliche Haus Rockelsche Wassermühle im Kirspel Darfeld belegen, am 2ten September laufenden Jahrs den Meistbietenden, gegen genugsame Sicherheit in Erbpacht verpachtet werden solle; so können die hierzu Lust und Mittel habende sich am bestimmten Tage Morgens 10 Uhr am hochadlichen Hause Hammeren einfinden, die Erbpachtsbedingnissen auch daselbst zuvorderst einsehen. Hammeren den 29. Julius 1778.

In Fidem

Heyser, Rentmeister

Am Mittwochen, den 12ten dieses Monats August l. J. Morgens um 9 Uhr, werden die zur Universität gehöriger sogenannter Lehmkamp belegen hinter Prunkermans Kotten und Ländereyen aufm Benniger Lande aus dem neuen Thor dahier, welche für jetzt hiesiger Bäckeramtsverwandter Tenckhoff in Heuer hat, auf vier Jahren, als von Michael 1778 bis eundem terminum 1782 dem Meistbietenden verheuret werden. Welche dazu Lust und Mitteln haben, wollen sich auf bestimmte Zeit auf dem gesagten Lehmkamp anfangend einfinden, demnächst mit Verheurung obgedachter Ländereyen aufm Benniger Lande fortgefahren werden soll, mithin die sodann vorzulesende Bedingnissen anhören können. Signat. Ueberwasser den 2. August 1778.

Busch, Amtmann.

Es soll die auf Trinitatis 1779 vacant werdende Linger Fehre zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre ausgeboten werden, und sind des Ends Termini Licitationis auf den 28sten August, 25sten September, und den 27sten October l. J. anberaumet worden. Die Liebhaber können sich also an

bemeldten Tagen des Vormittags um 9 Uhr vor der Königlichen Kammer-Deputation allhier einfinden, da dann der Meistbietende, salva Approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signat. Lingen den 13. Julii 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen
v. Bessel. van Dyck. v. Stille.

Es sind zu anderweiter Verpachtung der auf Trinitat. 1779 vacant werdenden Königlichen Jagden in den Kirchspielen, Lingen, Baccum, Bawinckel, Braemsche, Plantlühne, Thuine, Ibbenbüren, Bochterbeck, Recke und Mettingen, Termini Licitationis auf den 25sten August, den 29sten Septemb. und den 30sten October angesetzt. Die Liebhaber können sich also an bemeldten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Kammer-Deputation sistiren, und ihr Geboth eröffnen; da dann in ultimo Termino der Meistbietende, salva Approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signat. Lingen den 13. Jul. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen
v. Bessel. van Dyck. v. Stille.

Bey dem Zinngiesser Binsfeld auf m alten Fismarkt sind zwey an einander schiessende Zimmer zu verheuren.

Zu Stadtlohn ist ein ganz schwarzes Pferd mit einem weissen Flecken vor dem Kopf und unter den Mahnen verloren gangen, wer selbes aufgefangen, wolle es bey dem Burgermeister zu Stadtlohn wieder bringen, wogegen ihm seine Mühe bezahlt, und noch ein gutes Trinkgeld zu erwarten haben soll.

Von der berüchtigten Gallerie der Teufel ist der fünfte Theil erschienen, solcher enthält über vieles freyes politisches Raisonnement, besondere Particularitäten, die die Stadt und Justitz Cölln am Rhein betreffen. Das Werk liegt daselbst würklich in der Censur, und man fürchtet mit Grund, solches werde durch den Scharfrichter verbrannt werden.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Paris, vom 24. Jul.

Ausser den Belohnungen, die der König für die Armateurs und deren Rehder ausbelobet, haben Se. Majestät eine besondere Verordnung ergehen lassen, durch welche die Belohnungen für die Königl. Schiffe, welche Kriegsschiffe, Kaper ꝛc. erobern, erhöhet werden. Diese Verordnung dient sehr zur Aufmunterung des Eifers der Seeleute. Vermöge derselben, überläßt der König den Siegern die eroberten Kriegs- und Kaperschiffe gänzlich, und behält von dem Werthe der weggenommenen Kauffahrtheyschiffe nur den dritten Theil für die Casse der See-Invaliden vor, aus welcher Casse auch rühmliche Thaten der Helden zur See belohnet werden sollen. Die aufgebrachten großen Kriegsschiffe, welche der König zu seinem Dienste behalten will, werden nach folgender Taxe bezahlt: 5000 Livres für jede Kanone der Schiffe von 90 Kanonen und darüber; 4000 Livres für jede der Schiffe von 80 bis 68 Kanonen; 3500 Livres für jede der Schiffe von 64 bis 50 Kanonen, und 3500 Livres für jede der Fregatten. Die in Grund gebohrten oder verbrannten Schiffe werden mit 800 Livres für jede Kanone der Schiffe von der Linie, 600 Livres für jede der Fregatten und anderer Kriegsschiffe, und mit 400 Livres für jede der Kapers, belohnt. Die Eintheilung wird bestimmt, und zugleich wird für die Verwundeten, wie auch für die Wittwen u. Kinder der Getödteten gesorgt.

London, vom 28. Jul.

Wir haben noch zur Zeit nichts zuverläßiges von unserer Flotte unter den Befehlen des Admirals Keppel. Indessen wird doch stündlich die Botschaft von einem Treffen vermuthet, wenn die Brester Flotte befehligt ist, zu einem Kampfe sich einzulassen. Man will wissen, es werde mit ehestem ein zweytes Geschwader aufgestellt, und dem Herzoge von Cumberland das Commando

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage

zum Münsterischen Intelligenzblatt

Num. 63.

desselben anvertrauet werden, unter welchem drey Admiräle von geprüfter Erfahrenheit stehen sollen.

Spanien soll einen nach der Billigkeit entworfenen Vergleichs-Plan zwischen unserer Krone und Frankreich einem und andern Hofe vorgeschlagen haben; im Falle der Verwerfung desselben aber schlüßig verbleiben, eine genaue Neutralität in betracht des Krieges zwischen beyden Mächten zu beobachten. So viel ist sicher, daß der Spanische Botschafter in seinen Unterredungen mit unsern Ministern immer einfliessen läßt, der König, sein Herr, wolle gern die Hände zu allem bieten, was die Aussöhnung der zertheilten Mächte zum Gegenstande haben möchte. Wir geben zu, daß der Sache gerathen wäre, wenn Frankreich von seinen Verbindlichkeiten mit den Colonien abstehen wollte. Wirft man aber einen Blick auf die Vortheile, welche besagter Krone aus der Handlung mit den von uns abgefallenen Amerikanischen Provinzen zufliessen, so läßt sich nicht wohl vermuthen, daß besagte Krone sich derselben so leicht begeben werde. In solchem Falle stehet wohl anders nichts zu vermuthen, als ein naher Bruch, und hierzu werden die erforderlichen Vorkehrungen bewerkstelligt.

Wien, vom 25. Julius.

Obschon bey der feindlichen Armee von Zeit zu Zeit verschiedene Bewegungen geschehen, so bleibt derselben Hauptquartier und Stellung doch immer die nämliche, und hat die am 14ten dieses gegen Neustadt colonnenweise genommene Direction einen gleichen Erfolg gehabt; nur sind bey itztberührter Gelegenheit mehrmalen 12 Bürger aus Nachod vom Feinde mitgeschleppet worden.

Allem Anscheine nach, sucht der Feind dadurch entweder unsere Armee aus ihrem vortheilhaften Lager zu locken, oder durch irgend eine Oeffnung in das Königreich Böhmen tiefer einzudringen, welche Versuche ihm aber bisher mislungen sind. Zwischen beyden Armeen gehet sonst nichts anders vor, als daß die Vorposten öfters ins Handgemenge gerathen.

Die Desertion des Feindes, und besonders jene von der Cavallerie, nimmt täglich zu, nachdem eines Theils im Preußischen Lager der Mangel an Lebensmitteln immer größer wird, andern Theils aber den anhero kommenden feindlichen Deserteurs die volle Freyheit eingeräumet ist, ihre mitbringende Pferde, Armatur und sonstige Rüstung mit gutem Vortheile verkaufen, und für ihre Person ungehindert ihren Weg weiters fort-

ſetzen zu können, ihnen auch für die Zeit, als ſie im Hauptquartiere bleiben, das Brodt unentgeltlich abgereichet wird.

Aus Frankreich, vom 26. Jul.

Auf das Zutrauen der Pariſer Nouvelliſten, wird die Nachricht herumgetragen, als ſey zur See während 20 Stunden, vom 19ten auf den 20ſten dieſes, eine heftige Kanonade gehöret worden, und hieraus ſtünde zu vermuthen, daß ein Seetreffen zwiſchen unſerer und der Brittiſchen Flotte, und zwar auſſer dem Brittiſchen Canale, vorgefallen ſey. Die Sache kann möglich ſeyn, weil beyde Flotten Befehl haben, zu ſchlagen; allein, wir müſſen einſtweilen nähere Umſtände davon abwarten; ehe ſie unter die zuverläßigen Begebenheiten gezählt werden darf.

Aus Franken, vom 28. Jul.

Die vereinigte Prinz Heinrichſche u. Kuhrſächſiſche Armee war wirklich aus Sachſen an zween Orten in Böhmen eingebrochen; allein, wie man dermalen zuverläßig vernimmt, ſo haben beſagte Kriegsvölker ſich am 22ſten auf Frauenſtein, 4 Meilen von Dresden, und von da noch tiefer zurückgezogen. Das Möllendorfiſche Corps hatte am 23ſten Reichenhaim in Böhmen erreicht; es faßte aber kurz hernach eine andere Stellung, und marſchirte auf ſeinen Schritten wieder zurück. Auch die Sächſiſchen Truppen haben ſich auf Lungwitz zurück begeben. Die Urſache zu dieſem Rückmarſche läßt ſich bisher noch nicht erfahren.

Niederrhein, vom 2. Auguſt.

Noch zur Zeit ſcheint die hin und wieder verbreitete Nachricht von einem zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Preuſſen bis den 5ten Auguſt beliebten Waffenſtillſtande und den neuen Friedens-Unterhandlungen auf einem frommen Wunſche zu beruhen. Weder in den jüngſten Wiener, noch auch in den Berliner Nachrichten vom 28. Jul. wird dieſes Geſchäftes mit dem mindeſten Worte gedacht.

Münſter, vom 6. Auguſt.

Ihro Kuhrfürſtl. Gnaden, unſer gnädigſter Fürſt und Herr, ſind vorgeſtern, zur Freude des ganzen Hochſtifts, bey vollkommenem Wohlſeyn zu Ahaus angekommen, von da Höchſtdieſelben Sich heut Morgen nach Clemenswerth erhoben haben, um Sich daſelbſt mit der Jagd zu erluſtigen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Von Wien wird unterm 25ſten Julii folgendes gemeldet: Die zu Regensburg und anderwärts angegebene Renunciations-Acte des Herzogs Albrecht von Oeſterreich von St. Andreas-Tag 1429, in betreff der Niederbayeriſchen Lande, iſt erdichtet, anbey mit dem übrigen Inhalte des Königl. Preußiſchen Manifeſtes gar nicht harmonirend, weil durch dieſe Urkunde Se. Majeſtät, der König in Preuſſen, Selbſt bekennen, daß der Herzog Albrecht von Oeſterreich einen gegründeten Anſpruch an gedachten Landen gehabt habe, und die Herzoge von Bayern die innengemeldten Vortheile dafür haben eingeſtehen müſſen. Die ganze Lage davon wird dem Publicum eheſtens dermaſſen vorgelegt werden, daß ein jeder, welcher nur eine geringe Kenntniß von der Diplomatick beſitzet, den Ungrund ſothaner Urkunde erkennen wird.

Die Engliſchen Friedens-Commiſſarien kommen aus Amerika unverrichteter Dinge zurück, weil der Congreß nicht von der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten abſtehen will. Bey ſo geſtalten Sachen wird der Hof die in dieſem Welttheile ſtehenden Kriegsvölker auch nächſtens zurück entbieten.

Im Vauxhall zu London ſang neulich Frau Wrigthon eine Arie, die ſich mit folgenden Worten endigte: "Habt Acht denn ihr Herren, und höret noch. Wir ſind alle einmüthig entſchloſſen; ſeyd ihr Sch--, ſo ziehen wir Hoſen an. Gewiß und wahrhaftig, Mädchen, Wittwen und Frauen! dann ziehen wir aus und ſchlagen die Franzen, kommen zurück und ſchlagen dann euch, und behalten die Hoſen für immer.

Nachrichten aus dem Frankenlande vom 24ſten Jul. zufolge, ſollen die Preuſſen von der Armee des Prinzen Heinrich ſo ſtark ausreiſſen, daß täglich 20 bis 30 an den Gränzen ankommen.